

Ergebnisse

2. Sitzung des Entscheidungsgremiums 2023 - 2027 | 05. März 2024

Zeit: 19.00 – 20.45 Uhr
Ort: Gasthaus „Schernfelder Hof“, Schernfeld
Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Kurzer Bericht der Geschäftsführung
4. Einzelprojekt „Mehrzweckhalle der Wolkertshofener Vereine“ [Vorstellung, ggf. Beschlussfassung zum Umlaufverfahren]
5. Vorstellung und Beschlussfassung über die Regelungen & Grundsätze für den Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“
6. Vorstellung und Beratung zu folgenden Projekten:
 - 1) Neugestaltung Vereinsraum Oberdolling (Projekträger: Gemeinde Oberdolling)
 - 2) Unterstützung Bürgerengagement (Projekträger: LAG Altmühl-Donau e.V.)
7. Aktualisierung der Ranking-Liste und Beschlussfassung der Projekte
8. Beschlussfassung Budgetanpassung
9. Sonstiges

TOP 4:

Matthias Husterer, 2. Vorstand des Wolkertshofener Dorffestausschuss, stellt das geplante Projekt „Mehrzweckhalle der Wolkertshofener Vereine“ vor. Da aktuell viele Feste und Veranstaltungen rund um das Feuerwehrhaus im Nassenfelser Ortsteil Wolkertshofen stattfinden und hierdurch Einschränkungen des Feuerwehrbetriebs entstehen, soll mit dem Bau eines Mehrzweckgebäudes Abhilfe geschaffen werden. Auch ist die Festausrüstung auf diverse Lagerorte über das Dorf und darüber hinaus verteilt, sodass dadurch ein enormer Zeit- und Fahraufwand entsteht. Aus diesem Grund soll gegenüber dem Feuerwehrhaus eine Mehrzweckhalle mit Lagermöglichkeiten entstehen, um dieses und weitere Problemen zu lösen. Ausgestattet werden soll die Halle auch mit einem behindertengerechten Personal-WC, welches bislang nicht verfügbar war. Durch den Bau der Mehrzweckhalle soll ein neues Dorfzentrum entstehen, welches allen Vereinen für die vielfältigen Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf ca. 450.000 €. Die Gründungsversammlung des Vereins zur Dorfgemeinschaft Wolkertshofen findet noch im März statt.

Peter Kracklauer erkundigt sich, ob wegen der Schaffung dieser Halle eine mögliche Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie gegeben ist. Matthias Husterer erklärt, dass die Veranstaltungen, die in der Halle stattfinden werden, bereits fester Bestandteil des jährlichen Dorflebens sind und dort keine privaten Festlichkeiten möglich sein werden.

Dominik Harrer stößt während der Vorstellung zur Sitzung dazu. Die Anzahl der beschlussfähigen EG-Mitglieder erhöht sich auf zwölf, wodurch jede Interessensgruppe mit vier Mitgliedern vertreten ist und somit eine gleichmäßige Stimmverteilung erreicht wird.

Beschluss: Das Entscheidungsgremium stimmt zu, dass der Beschluss für das Einzelprojekt „Mehrzweckhalle der Wolkertshofener Vereine“ ggf. im Umlaufverfahren gefasst werden kann.

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

TOP 5:

Bevor Susanne Unger die zur Beschlussfassung stehenden Regelungen und Grundsätze für den Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ vorstellt, geht sie kurz auf den Ablauf ein. Die Regelungen und Grundsätze können zum Großteil aus der letzten Förderperiode übernommen und an einige neue Vorgaben angepasst werden. Die Vorstandschaft hat sich vorab darüber ausgesprochen, die Höhe der Unterstützung auf mindestens 500 €, höchstens jedoch 3.000 € festzulegen, um möglichst viele Maßnahmen lokaler Akteure unterstützen zu können. Zudem sollen Veranstaltungen nur noch einmalig im Aktionsgebiet des lokalen Akteurs möglich sein, genauso gilt dies für gleichwertige Maßnahmen (Stichwort „Waldsofas“). Streuartikel und Flyer sowie die Layouterstellung hierfür sind nicht mehr unterstützbar, gebrauchte Gegenstände jedoch schon. Rechnungen werden entgegen der Empfehlung des StMELFT weiterhin vom lokalen Akteur angefordert, um die angegebenen Kosten zu überprüfen.

Beschluss: Das Entscheidungsgremium stimmt den Formblättern „Regelungen und Grundsätze“ sowie „Ablauf“ für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ wie vorgestellt zu. Redaktionelle bzw. geringfügige, notwendige Änderungen dürfen auch nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums bei Bedarf noch durch das LAG-Management vorgenommen werden.

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

VORSTELLUNG PROJEKTE:

Projekt 1

Das Projekt „**Neugestaltung Vereinsraum Oberdolling**“ wird von Josef Lohr, 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberdolling, vorgestellt. In der Ortsmitte von Oberdolling ist im ehemaligen Klostergebäude die Gemeindeverwaltung, der Kindergarten, die Bücherei und der neu zu gestaltende Vereinsraum. Da der Raum aufgrund hoher Nutzung und daraus resultierenden starken Abnutzungserscheinungen kaum noch nutzbar ist, soll dieser aufgewertet und technisch modernisiert werden. Unter anderem sollen eine neue Küche, eine raumbreite Schrankwand mit viel Stauraum für die vielfältigen Nutzungen sowie eine klapp- und stapelbare Möblierung angeschafft werden. Da sich der Gemeinschaftsraum in der Ortsmitte befindet, ist dieser insbesondere für ältere Menschen die schlecht zu Fuß sind, ein nahegelegener und selbstständig erreichbarer Treffpunkt. Peter Kracklauer wendet ein, dass bereits der Bau eines Veranstaltungsraums im Vereinszentrum Roßschwemm gefördert wurde und durch den weiteren Raum ein Überangebot entstehen könnte. Josef Lohr erklärt, dass die Räumlichkeiten im Vereinszentrum meist ausgebucht und nicht verfügbar sind. Alle genannten Veranstaltungen fanden bereits vorher im Gemeinschaftsraum statt und stellen auch keine Konkurrenz zur Bewirtung im Vereinszentrum Roßschwemm dar.

Projekt 2

Susanne Unger präsentiert nochmals kurz die Zusammenfassung zum bereits besprochenen Projekt „**Unterstützung Bürgerengagement**“. Für den Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ stehen rund 55.556 € bereits ab Beginn dieser Förderperiode zur Verfügung, wobei 90 % (50.000 €) dieser Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus finanziert und 10 % (5.556 €) durch die LAG Altmühl-Donau selbst beigesteuert werden. Der Kleinprojektfonds soll auch dieses Mal keinem direkten Entwicklungsziel zugeordnet sein, da die Maßnahmen in alle Entwicklungs- und Handlungsziele wirken können. Die Regelungen und Grundsätze wurden unter TOP 5 bereits diskutiert und entsprechend beschlossen.

BERATUNG PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN:

Kein Mitglied des Entscheidungsgremiums ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, da keine persönliche Betroffenheit vorliegt. Frau Unger unterbreitet den Anwesenden zu jedem Projekt einen Vorschlag hinsichtlich der Bepunktung inkl. Begründung zur Punktevergabe der Projektauswahlkriterien.

Neugestaltung Vereinsraum Oberdolling:

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsstelle könnten für das Projekt „Neugestaltung Vereinsraum Oberdolling“ 19 Punkte vergeben werden. Das Entscheidungsgremium stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Somit erreicht das Projekt im Projektauswahlverfahren **19 Punkte**.



Unterstützung Bürgerengagement:

Laut Vorschlag der Projektauswahlkriterien wären für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ 30 Punkte möglich. Das Entscheidungsgremium stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Somit erreicht das Projekt im Projektauswahlverfahren **30 Punkte**.

Im Anschluss an die Beratung zu den jeweiligen Projektauswahlkriterien werden die Projekte anhand der erzielten Punkte in die Rankingliste eingetragen. Für den Beschluss beider Projekte stehen laut Budgetübersicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Das Projekt mit der höchsten Punktzahl wird in der Rankingliste auf Platz 1 geführt, alle weiteren Projekte rei- hen sich entsprechend Ihrer jeweiligen Punktzahl dahinter ein. Die anschließende Be- schlussfassung erfolgt anhand der Platzierung in der Rankingliste (*Rankingliste sh. Anlage*).

BESCHLUSSFASSUNG:

Unterstützung Bürgerengagement

Beschluss: Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“, unter der Trägerschaft der LAG Altmühl-Donau e.V., erfüllt die Pflichtkriterien der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie und erreicht laut Checkliste der Projektauswahlkriterien die erforderliche Mindestpunktzahl.

Unter Ausschluss persönlich betroffener Mitglieder des Entscheidungsgremiums stimmt das Entscheidungsgremium zu, dass für das Projekt eine Förderung von 50.000 € beantragt werden soll. Die LAG Altmühl-Donau e.V. steuert einen Eigenanteil von 10 % in Höhe von 5.556 € zu.

4

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Neugestaltung Vereinsraum Oberdolling

Beschluss: Das Projekt „Neugestaltung Vereinsraum Oberdolling“, unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberdolling, erfüllt die Pflichtkriterien der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie und erreicht laut Checkliste der Projektauswahlkriterien die erforderliche Mindestpunktzahl.

Unter Ausschluss persönlich betroffener Mitglieder des Entscheidungsgremiums stimmt das Entscheidungsgremium zu, dass für das Projekt mit Gesamtkosten von 83.229,29 € und förderfähigen Kosten von 69.940,58 € eine 50 %ige LEADER-Förderung in Höhe von 34.970,29 € beantragt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0



Nach der Beschlussfassung gibt Frau Unger den Anwesenden einen kurzen Überblick in die aktuelle Budgetübersicht. Aus dieser geht hervor, dass bereits rund 1,075 Mio. Euro durch Beschlüsse (Projekte, LAG-Management & Unterstützung Bürgerengagement) gebunden sind und nur noch 726.732,72 € an Fördergeldern für weitere Projekte zur Verfügung stehen.

TOP 8:

In der ersten Sitzung der LEADER-Förderperiode 2023-2027 wurde für das Entwicklungsziel 3 „Sicherung der Daseinsvorsorge“ bereits die Budgetgrenze erreicht, welche in der LES festgelegt wurde. Aus diesem Grund konnten für diese Sitzung keine Projekte, die dem Entwicklungsziel 3 zugeordnet wären, eingereicht werden. Diese Tatsache wurde auch so im Projektauftrag berücksichtigt und kommuniziert. In der Vorstandschaft wurden vorab mehrere Möglichkeiten der Umsteuerung diskutiert. Mit einer Abweichung der definierten Einzelbudgets um 10 % nach oben bzw. unten wäre dem Entscheidungsgremium eine erhöhte Flexibilität gegeben, um Projekte innerhalb dieses Rahmens beschließen zu können und weitere Beschlüsse zur Budgetanpassung zu minimieren.

Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und stimmt einer Abweichung der definierten Einzelbudgets der jeweiligen Entwicklungsziele um bis zu 10 % zu, soweit die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht überschritten und die Erfüllung der Zielsetzung erreicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0